

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Mannheim

hat im Jahr 2019  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Immobilie in der Erbauseinandersetzung und im Pflichtteilsstreit

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 24.10.2019 - 24.10.2019

### Die Immobilie im Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

### Workshop: Quer durchs Erbrecht anhand von Fällen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 28.03.2019 - 28.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Februar 2020